

Beilage No. 1 zum Protokoll der 69. öffentlichen Sitzung vom 31. August 1848.

Selbstständiger Antrag,

die Berathung des Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend.

In Erwägung:

- 1) daß die Vollendung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes von dringlichster Wichtigkeit ist,
- 2) daß der Gesetzentwurf über Verantwortlichkeit der Minister, bestehend aus 45 Paragraphen, von denen §. 5 allein zehn Absätze enthält, und gerechtfertigt durch einen Bericht von 18 Quartseiten, voraussichtlich eine mehrwöchentliche Verhandlung in Anspruch nehmen wird,
- 3) daß nach bekannten Erfahrungen, bei unbedingter parlamentarischer Verantwortlichkeit, die praktische Wichtigkeit eines solchen Gesetzes nicht hoch anzuschlagen ist und daher die Verzögerung seines Erscheinens keine ernstliche Besorgnisse erregt,

tragen die Unterzeichneten darauf an,

die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß die Berathung über den Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Reichsminister betreffend, bis zur Beendigung der ersten Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes auszusetzen sei, oder doch jedenfalls der letzten keine der dafür bestimmten drei Sitzungen jeder Woche entzogen werden dürfe.

Dertel. Arndts. Ruzen. Hülsmann. v. Radowitz.
v. Boddien. v. Bally. v. Notenhay. Phillips.
Fahn. Blömer. Scholten. Cornelius. W. Funk-
mann. J. Döllinger. Gasser. Adams. Kahlert.
Förster. Geritz. v. Ketteler.